

Unerlaubte Gegenstände für Ihren Besuch bei Bernd das Brot

- Waffen aller Art gemäß Waffengesetz (§42 WaffG) sowie Wurfgeschosse, aber auch Sachen, die als Waffen oder Wurfgeschosse Verwendung finden können bzw. die ihrer Art nach zur Verletzung von Personen oder zur Beschädigung von Sachen geeignet sind.
- Drogen aller Art gemäß Betäubungsmittelgesetz (BtMG)
- Laserpointer und Taschenlampen
- Gassprühdosen, ätzende oder färbende Substanzen. Ausnahmen sind Gassprühdosen mit medizinischen Wirkstoffen
- Feuerwerkskörper und andere pyrotechnische Gegenstände (z. B. Raketen, bengalisches Feuer, Rauchpulver, Leuchtkugeln, Rauchbomben, Wunderkerzen, Fackeln Druckbehälter, die leicht entzündlich sind etc.)
- Wasserpistolen, Planschbecken sowie andere aufblasbare Gegenstände welche geeignet sind die Veranstaltung zu stören
- Klebstoff, Farbstoff, Materialien zum Verschnüren (Karabinerhaken, massive Ketten, Stricke, Leinen, Schnüre), Warnwesten (ohne plausiblen Sicherheitskontext)
- Brandförderndes oder brandlasterhöhes Material
- Sperrige Gegenstände. Dazu gehören insbesondere Gegenstände, die aufgrund ihrer Beschaffenheit eine Gefahr für die Gesundheit anderer Besucher darstellen oder Gegenstände, durch deren Missbrauch eine solche herbeigeführt werden kann, wenn dies im konkreten Fall zu befürchten ist, wie zum Beispiel Leitern, Hocker, Klappstühle, Kisten, Stockschrme mit Metallspitze (Empfohlen sind Knirpse), Teleskopstäbe jeglicher Art, Nordic-Walking-Stöcke o.Ä.
- Nicht mitgeführt werden dürfen Bollerwägen, Fahrräder, Rollschuhe, Roller, Skateboards, Hover Boards etc.
- Glasbehälter, Flaschen (auch PET), Becher, Krüge, Gläser, Dosen oder sonstige Gegenstände, die aus zerbrechlichem, splitterndem oder besonders hartem Material hergestellt sind. Ausgenommen sind Behältnisse mit Babynahrung oder Medikamente. Nach Vorlage eines ärztlichen Attestes oder eines entsprechenden Ausweises dürfen benötigte Flüssigkeiten mitgeführt werden.
- Getränke aller Art, es sei denn, dies wird in besonderen Ausnahmefällen gestattet (z.B. speziell für Kleinkinder bestimmte Getränke oder alkoholfreie Getränke in original verschlossenen Getränkekartons bis max. 1,0l).
- Die Mitnahme von Fahnen und Transparenten in das Gelände des Fernseggartens wird dann gestattet, wenn folgende Kriterien erfüllt werden: es bedarf einer Herstellerbescheinigung, in der die exakte Stoffbezeichnung, die Materialzusammensetzung, sowie Brandschutzklasse genau aufgeführt sind.
 - Zur Mitnahme wird die Brandschutzklasse B1 vorausgesetzt.
 - die Kanten müssen zur Vermeidung von Verletzungen abgerundet sein
 - Der Stab muss aus Holz (leicht brechbarem, aber nicht splitternden Material) bestehen und darf nicht länger als 0,5 m und der Stangendurchmesser nicht größer als 1 cm sein) eine Gefährdung oder Sichtbehinderung Dritter muss durch einen ordnungsgemäßen und verantwortungsbewussten Umgang gewährleistet werden)
 - Transparente, dürfen eine maximal Größe von DIN A3 (29,7cm× 42cm) haben.
- Trillerpfeifen oder ähnliche Gegenstände zur Erzeugung lauter Töne
- Gegenstände und/oder Medien mit einem rassistischen, fremdenfeindlichen, gewaltverherrlichenden, diskriminierenden sowie politisch motivierten extremistischen Inhalt auch dann, wenn es strafrechtlich nicht relevant ist.

Ebenso Gegenstände und/oder Medien mit Aufforderungen, die einen Straftatbestand erfüllen oder gegen die guten Sitten verstoßen. Entsprechendes gilt insbesondere für Kleidung (z.B. mit Schriftzügen und/oder Symbolen wie Thor Steinar, Consdaple, HoGeSa, Mob Action, A.C.A.B., 1312, etc.).

- Gegenstände, die geeignet und/oder dazu bestimmt sind, die Feststellung der Identität zu verhindern (z.B. Sturmhauben, Vermummungsmaterial, etc.).
- Tiere, ausgenommen sind Begleithunde.
- Rucksäcke und Taschen größer als DIN A4 (H21,0cm x B29,7cm x T15cm), Stockschrime, Stöcke (Stöcke für Gehbehinderte ausgenommen)
- Die Mitnahme von Spiegelreflexkameras und professionellem Kamera- und Videoequipment ist nicht gestattet.
- Das Mitbringen und Betreiben von Drohnen, Multicoptern, Quadrocoptern und sonstigen Flugkörpern und -geräten ist nicht gestattet.